

Patienteninformation zum Hausarztvermittlungsfall

Sehr geehrter Patient,

die Facharztpraxis, bei der Sie einen Termin vereinbaren wollen, regte an, dass Sie sich für einen zeitnahen Termin eine *Überweisung mit Hausarztvermittlungsfall* von mir ausstellen lassen sollen.

Was bedeutet *Überweisung mit Hausarztvermittlungsfall*?

Es bedeutet: Wenn *ich* es für medizinisch erforderlich erachte, kann ich oder meine Mitarbeiterin bei einem Facharzt einen dringlichen Behandlungstermin vereinbaren und Sie erhalten einen entsprechend gekennzeichneten Überweisungsschein von mir.

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

(<https://www.kvwl.de/suche/news/nachricht-hausarztvermittlungsfall-das-muessen-sie-beachten>) schreibt dazu u. a. wie folgt:

- Die Feststellung einer Behandlungsnotwendigkeit und einer Terminvermittlung liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit des Haus- bzw. Kinderarztes. Hierfür gibt es entweder eine medizinische Angemessenheit oder es besteht eine Unzumutbarkeit der selbständigen Terminvereinbarung durch den Patienten.
- Weder der Wunsch eines Facharztes noch eines Patienten, sondern allein die medizinische Notwendigkeit bestimmt, ob der Hausarzt eine Vermittlung vornimmt oder nicht.
- Wenn der Hausarzt eine direkte Vermittlung für erforderlich hält, organisiert er (oder eine Mitarbeiterin seines Praxisteam) einen konkreten Termin beim Facharzt und teilt dem Patienten das Datum, die Uhrzeit und die behandelnde Facharztpraxis bzw. die kinderärztliche Schwerpunktpraxis mit.

Derzeit sind leider Wartezeiten bis zu mehreren Monaten auf einen Termin in Facharztpraxen üblich geworden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Hausarztvermittlungsfall nur den wirklich dringenden Fällen vorbehalten bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ulrike Hackenberg